Beitragsordnung des Turn- und Sportclubs Pottenstein 1909 e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

| Beitragsklasse | Mitgliedsform | Beitragshöhe |
|----------------|-----------------------------------|------------------|
| 01 | Kinder bis 14 Jahre | 30,00 € |
| 02 | Kinder bis 18 Jahre | 30,00 € |
| 03 | Erwachsene über 18 Jahre | 54,00 € |
| 04 | Ehrenmitglieder | frei |
| 05 | Ehepaare | 108,00 € |
| 06 | Familienbeitrag | 99,00 € |
| 07 | Azubis, Studenten, Wehrpflichtige | 30,00 € |
| 08 | Rentner/Pensionäre | 54,00 € |
| 09 | Fördernde Mitglieder | Lt. Vereinbarung |

- 1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 06-08 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 08.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
- 7. Unterjährige Vereinseintritte verringern des Jahresbeitrag nicht.
- 8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4

Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5

Vereinskonto

Bank: Volks- und Raiffeisenbank Bayreuth BIC: GENODEF1BT1

Konto: IBAN: DE5277390000000513695

Oder

Bank: Sparkasse Bayreuth BIC: BYLADEM1BT

Konto: IBAN: DE12773501100000331793

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6

Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich zum Ende des jeweiligen Jahresendes möglich.

§ 7

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 15.11.2015 in Kraft.